

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0977/2012

Auskunft erteilt:

Herr Landwehr

Ruf:

492-6716

E-Mail:

LandwehrW@stadt-muenster.de

Datum:

14.12.2012

Betrifft

Mobilfunksendeanlagen in Münster;
neuer geplanter Standort im Stadtbezirk Münster-Nord

Beratungsfolge

22.01.2013 Bezirksvertretung Münster-Nord

Bericht

Bericht:

Die Stadt Münster hat die Gelegenheit, sich im Rahmen der sogenannten freiwilligen Vereinbarung zu den in Münster geplanten Mobilfunksendeanlagen zu äußern. Die allgemeinen städtischen Kriterien für die Stellungnahme im Rahmen der freiwilligen Vereinbarung sind dabei, ob es im Umfeld der geplanten Sendeanlagen sensible Einrichtungen gibt (Schulen, Kindergärten, Altenheime, Krankenhäuser) und, falls ja, ob die dort zu erwartenden Feldstärkewerte unterhalb des „Schweizer Anlagenwertes“ liegen. Der Schweizer Anlagengrenzwert beträgt 10% des in Deutschland geltenden Grenzwertes. Außerdem werden aber auch die Bezirksvertretungen über die geplante Errichtung von Mobilfunksendeanlagen informiert. Eine Stellungnahme der Bezirksvertretung wird die Verwaltung an den Netzbetreiber weiterleiten.

Im Frühjahr 2010 versteigerte die Bundesnetzagentur zusätzliche Frequenzen für neue mobile Kommunikationstechnologien. Alle vier Mobilfunkbetreiber (Telekom, Vodafone, O2, E-Plus) haben zusätzliche Frequenzen erhalten. Mit den neuen Frequenzen soll u.a. ein LTE-Netz (Long Term Evolution) aufgebaut werden. Mit diesem neuen Übertragungsstandard LTE soll die dritte Mobilfunkgeneration UMTS abgelöst werden. LTE ist auf schnelle Datenübertragung ausgerichtet und ermöglicht ein bis zu 100-mal schnelleres Downloadtempo als DSL-Anschlüsse. Nach einer Stellungnahme des Bundesamtes für Strahlenschutz sind hinsichtlich möglicher biologischer Wirkungen des neuen LTE-Übertragungsstandards keine wesentlichen Unterschiede zu den bisher genutzten Mobilfunkfrequenzen zu erwarten.

Die Firma Vodafone D2 GmbH möchte nunmehr im Stadtbezirk Münster-Nord am Standort **Brüningheide 65** eine LTE-Sendeanlage errichten. An diesen Standorten betreibt sie bereits eine GSM- und UMTS-Sendeanlage. In der näheren Umgebung befinden sich keine sensiblen Einrichtungen. Daher erübrigt sich die Erstellung einer Immissionsprognose.



Die städtischen Kriterien für die Zustimmung im Rahmen der freiwilligen Vereinbarung zu der v.g. Sendeanlage sind somit erfüllt.

i.V.

Thomas Paal
Stadtrat